



**Praxisbegleitung
für betriebliche
Interessenvertretungen
2022/2023**



Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Situation für betriebliche Interessenvertretungen.....	3
2. Zielgruppe und Teilnehmerzahl	4
3. Kernelemente der Praxisbegleitung.....	4
4. Ziele und Inhalte.....	4
5. Zum Vorgehen	5
6. Leitung.....	5
7. Kooperation zwischen relations und ver.di NRW	5
8. Leistungen	5
9. Zeitumfang und Struktur	6
10. Freistellung und Kosten.....	6
11. Weitere Informationen, Anmeldung und Zahlungsbedingungen	7
12. Anmeldeformular	8



Aktuelle Situation für betriebliche Interessenvertretungen

Angesichts der vielen, schnellen und komplexen Veränderungsprozesse in den Unternehmen sind betriebliche Interessenvertretungen in besonderer Weise gefordert. Sie sind mit tiefgreifenden strukturellen, kulturellen und personellen Veränderungen in Organisationen befasst. Die anspruchsvolle Arbeit verlangt in den eigenen Gremien ein zielorientiertes, effizientes und teamorientiertes Arbeiten.

Die Interessenvertretung muss sicherstellen, dass die Mitbestimmungsarbeit effizient und kollegial verläuft und muss Veränderungsprozesse hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit bewerten und Strategien im Sinne der Beschäftigten ableiten. Hierfür bieten die Mitbestimmungsrechte des BetrVG das Gerüst. In den nicht seltenen Fällen, in denen kein Mitbestimmungsrecht greift und der Betriebsrat sich auf die Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit und die Verpflichtung zu ernsthaften Verhandlungen (§§ 2,74 BetrVG) stützen muss, ist diese Aufgabe noch herausfordernder.

Hierfür sind gute Kenntnisse des BetrVG, Führungskompetenz und Know-how im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung wichtig.

Zu den Leitungsaufgaben gehört insbesondere:

- Strategien und Konzepte hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit bewerten
- Eigene Positionen entwickeln
- Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte oder der allgemeinen betriebsverfassungsrechtlichen Grundsätze ableiten
- die Arbeit ziel- und teamorientiert zu gestalten. Unter Einsatz von Kompetenzen auf dem Gebiet der Organisationsentwicklung, des Change Managements und der Kommunikation ist zu entscheiden, ob auf Seiten der Arbeitnehmerschaft der Betriebsrat selbst, ein Ausschuss (§§ 27, 28 BetrVG) oder eine Arbeitsgruppe (§ 28 a BetrVG) maßgeblich handeln soll
- Beteiligungsprozesse in der Belegschaft (Sprechstunde § 39 BetrVG, Betriebs- oder Abteilungsversammlung §§ 42 ff. BetrVG, Beschwerde §§ 84, 85 BetrVG), in Gremien (Beschlussfassung im Betriebsrat § 33 BetrVG, Befassung und Zuständigkeitsabgrenzung mit GBR oder KBR §§ 50, 58 BetrVG) und anderen Akteuren (Gewerkschaft, § 31 BetrVG, JAV und Vertretung der schwer behinderten Menschen, §32 BetrVG) zu organisieren, d.h. zu informieren, zu kommunizieren und zu vernetzen
- Raum zu schaffen für die Reflexion der persönlichen Standortbestimmung
- Die Vereinbarungen mit der Geschäftsleitung wirksam zu vertreten und dabei die Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Verhandlungen mit dem



ernsthaften Willen zur Einigung zu beachten sowie von der Geschäftsführung einzufordern

Zielgruppe und Teilnehmerzahl

Wir richten uns mit unserem Angebot insbesondere an Vorsitzende, Stellvertretende, Interessenvertretende mit besonderen Leitungsaufgaben sowie Betriebsrats- und Personalratsmitglieder, die sich für Leitungsfunktionen qualifizieren wollen.

Teilnehmeranzahl: ab 8 bis max. 12 Teilnehmende

Kernelemente der Praxisbegleitung

- kontinuierliche Fortbildung in einer stabilen Gruppe
- Diagnose des eigenen Führungsbereiches und Bearbeitung eines Führungsthemas, zu dem regelmäßig die kollegiale Beratung stattfindet
- theoretische Vermittlung von Wissen zu Führung und Organisationsentwicklung im Betriebs- und Personalratsgremium
- praktisches Lernen im Prozess
- Umsetzung im Gremium während der Praxisbegleitung

Ziele und Inhalte

Der Rahmen der Praxisbegleitung für betriebliche Interessenvertretungen besteht aus vier Eckpfeilern:

- Die **Leitungskompetenz** weiter entwickeln: z.B. Gruppenprozesse und Umgang mit Konflikten und Störungen auf der Grundlage der betriebsverfassungrechtlichen Organisation und Zuständigkeitsabgrenzung bearbeiten
- Das Wissen über **Organisation- und Personalentwicklung** vertiefen und mit der Struktur der Arbeit des Betriebs- oder Personalrats verknüpfen: z. B. Methoden für Beteiligungsorientierung und Projektarbeit kennenlernen und in die Beschlussfassung des Betriebsrats (§§ 33, 35 BetrVG) integrieren; Vorgehensweisen und Herausforderungen beim Change Management beurteilen können und mit den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und gegebenenfalls auch in der Einigungsstelle verbinden
- Die eigene **Beratungskompetenz** erweitern: z.B. Beratung und Entwicklungsförderung von anderen Betriebsrats- oder Personalratsmitgliedern und damit die Handlungs- und Beschlussfähigkeit des Gremiums befördern



- **Kommunikation** als Ressource nutzen, die Regelungen im BetrVG zur Zusammenarbeit im Betrieb (Sprechstunde, Betriebsversammlung, Recht zur schriftlichen Information der Belegschaft) kennen lernen und damit die Kommunikation aktiv gestalten und einen konstruktiven Dialog mit der Belegschaft zu den verschiedenen Positionen in Veränderungsprozessen herstellen

Zum Vorgehen

- Die Themen der Teilnehmenden stehen im Mittelpunkt
- Inhalte und Methoden werden anhand der konkreten betrieblichen Fragestellungen bearbeitet und angewendet
- Im Verlauf der Fortbildung wird jeweils ein eigenes Projekt vorangetrieben
- Seminarblöcke dienen der Wissensvermittlung, Planung und Reflexion

Leitung

Die Praxisbegleitung wird von der Beraterin Nicola Seggewies und dem Berater Robert Spitz geleitet.

Kooperation zwischen relations und ver.di NRW

Die Praxisbegleitung wird in Kooperation zwischen relations und ver.di NRW angeboten, wobei die Erfahrungen in der Schulung von Führungskräften und der Fachberatung von Interessenvertretungen miteinander verzahnt werden.

Leistungen

- Fortbildung in 5 Modulen zu den zentralen Themen der Organisationsentwicklung
- Unterstützung der konkreten Umsetzung (methodisch, inhaltlich und persönlich)
- Vermittlung der Methoden kollegialer Beratung
- kontinuierliche Beratung zum eigenen Führungsprojekt
- Protokoll zu jedem Treffen
- Praxisreader
- Unterbringung und Verpflegung in Hotels /oder Seminarhäusern



Zeitumfang und Struktur

- Beginn ist der 17.-19. August 2022
- Fortbildung in 5 Modulen von insgesamt 14 Tagen im Zeitraum von August 2022 bis August 2023
- Workshops im Abstand von ca. 2 bis 3 Monaten.

Termine:

- Modul 1: 17. bis 19. August 2022
- Modul 2: 3. bis 4. November 2022 (2 Tage)
- Modul 3: 1. bis 3. Februar 2023
- Modul 4: 19. bis 21. April 2023
- Modul 5: 9. bis 11. August 2023

Freistellung, Kosten und Zertifikat

Eine Anmeldung ist nur für alle Module möglich.

Für den genannten Personenkreis sind die in diesen Seminaren vermittelten Kenntnisse gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

Die Fortbildungskosten je Teilnehmenden betragen für die Module 1, 3, 4 und 5 jeweils 1.235 € und für das 2. Modul 820 €.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Schulung gem. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 42 Abs. 5 LPVG NW § 46 Abs. 6 BPersVG § 19 Abs. 3 MAV.

Die Gesamtkosten für die Fortbildung betragen je Teilnehmenden **5.760 €** zuzüglich der Tagungs- und Übernachtungskosten, sowie zzgl. der gesetzlichen MwSt. (derzeit 19%).

Das Abschlusszertifikat erhält, wer an mindestens 10 der 14 Fortbildungstage teilgenommen hat. Für Teilnahmen an weniger als 10 Tagen werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.



Weitere Informationen, Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Weitere Informationen:

Nicola Seggewies: Tel. 0170 – 1476756

E-Mail: nicola.seggewies@orka-web.de

Robert Spitz: Tel. 0172 - 8707854

E-Mail: robert.spitz@iak.de

Thorsten Waschulewski:

E-Mail: thorsten.waschulewski@verdi.de

relations GmbH: Tel. 040 - 360 99 680

E-Mail: info@relations-vvv.de

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an:

relations GmbH

Steinhöft 9

20459 Hamburg

Fax: 040.360 99 68-22

info@relations-vvv.de

Anmeldemodalitäten:

Der Anmeldezeitraum endet sechs Wochen vor Kursbeginn. relations behält sich vor, den Kurs bis vier Wochen vor Beginn im Falle einer nicht ausreichenden Teilnehmerzahl abzusagen.

Die Rechnungsstellung erfolgt einzeln nach jedem durchgeführten Modul.

Abmeldung des gesamten Kurses:

Bei Abmeldung bis sieben Wochen vor Kursbeginn wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 300,-- (zuzüglich 19% MwSt.) erhoben.

Bei Abmeldung innerhalb der letzten sechs bis drei Wochen vor Kursbeginn müssen wir 50%, bei Abmeldung weniger als drei Wochen vor Kursbeginn 90% der gesamten Kurskosten einbehalten, falls wir den Platz nicht mehr besetzen können.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Anmeldungsformular

ANMELDUNG

zum Kurs: Praxisbegleitung für betriebliche Interessenvertretungen

Kursdauer: Zeitraum von August 2022 – bis August 2023

Name, Vorname _____

Unternehmen _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Beruf/Funktion _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift vor Kursbeginn auf einer Teilnehmerliste an die Kursteilnehmer/innen weitergegeben werden:

JA NEIN

Die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber für die gesamte Maßnahme ist zugesagt:

JA NEIN

Datum, Unterschrift des Teilnehmenden



Hiermit bestätigen wir die Übernahme der Kosten für die „Praxisbegleitung für betriebliche Interessenvertretungen“ Modul 1 - 5.

Rechnungsadresse: _____

Die Gesamtkosten für die Fortbildung betragen je Teilnehmenden **5.760,- €** zuzüglich der Tagungs- und Übernachtungskosten, sowie zzgl. der gesetzlichen MwSt (derzeit 19%).

Anmeldemodalitäten:

Der Anmeldezeitraum endet sechs Wochen vor Kursbeginn. relations behält sich vor, den Kurs bis vier Wochen vor Beginn im Falle einer nicht ausreichenden Teilnehmerzahl abzusagen.

Die Rechnungsstellung erfolgt einzeln nach jedem durchgeführten Modul.

Abmeldung des gesamten Kurses:

Bei Abmeldung bis sieben Wochen vor Kursbeginn wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 300,-- (zuzüglich 19% MwSt.) erhoben.

Bei Abmeldung innerhalb der letzten sechs bis drei Wochen vor Kursbeginn müssen wir 50%, bei Abmeldung weniger als drei Wochen vor Kursbeginn 90% der gesamten Kurskosten einbehalten, falls wir den Platz nicht mehr besetzen können.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers